



Hundeschule Kaindorf



Kursplatzordnung

1. Jede Person die den Kursplatz betritt verpflichtet sich, die Kursplatzordnung einzuhalten.
2. Beim Betreten des Kursplatzes sind alle Hunde an der Leine zu führen.
3. Alle Hunde müssen einen gültigen Impfpass besitzen, gechipt und versichert sein. Ab dem sechsten Lebensmonat ist der Nachweis einer erfolgten Tollwutimpfung zu erbringen.
4. Kranke Hunde, vor allem Hunde mit ansteckenden Krankheiten, dürfen den Kursplatz nicht betreten.
5. Für jeden Schaden den ein Hund anrichtet ist der Hundebesitzer haftbar.
6. Hundeführer oder Besucher haften für ihre Kinder.
7. Die festgesetzten Kurszeiten sind einzuhalten.
8. Das Schlagen der Hunde ist verboten.
9. Das Spielen lassen oder freies Herumlaufen der Hunde während andere Hundeführer mit ihren Hunden auf dem Kursplatz arbeiten, ist nicht erlaubt.
10. Für die Reinhaltung des Kursplatzes wird im eigenen Interesse gebeten.
11. Der Kursbeitrag ist bei der Anmeldung zu erlegen.
12. Eingezahlte Kursbeiträge werden bei Fernbleiben vom Kurs oder auch beim vorzeitigen Beenden des Kurses nicht rückerstattet.
13. Alle Personen sind verpflichtet, sich gegenseitig mit Achtung zu begegnen.
14. Bei ungehörigem Benehmen eines Kursteilnehmers oder einer anderen Person ist der Kursleiter berechtigt, die betroffene Person vom Platz zu weisen.
15. Das Mitnehmen der Hunde in das Vereinsheim ist nicht gestattet.
Ausnahme: Es geschieht im Rahmen der Ausbildung und/oder auf Anweisung des Kursleiters.
16. Für persönliche Sachwerte oder der körperlichen Unversehrtheit ist jeder Kursplatzbesucher selbst verantwortlich. Der Verein haftet für keinerlei Schäden oder Verluste.
17. Auf dem gesamten Vorplatz des Vereinsheimes ist das Abstellen von Kraftfahrzeugen verboten!
18. Mit dem Betreten des Kursplatzes erklärt sich jeder Besucher einverstanden, dass Lichtbildaufnahmen und Videos, welche im Rahmen der Ausbildung, der Dokumentation oder bei Veranstaltungen angefertigt werden, veröffentlicht werden können. Lichtbilder oder Videos haben jedoch bei Prüfungen keine Beweiskraft für die Bewertung.
19. Alle eingetragenen Mitglieder haben die Datenschutzverordnung 2018 in denen der Umgang mit ihren personsbezogenen Daten geregelt wird, zur Kenntnis zu nehmen, um gegebenenfalls ihre darin enthaltenen Rechte zu wahren.
20. Den Anordnungen des Obmannes oder des Kursleiters ist Folge zu leisten.
21. Allfällige Beschwerden sind direkt und ausschließlich an den Obmann zu richten.

Der Obmann:
Alois Käfer